

Anhang zum Meldeformular Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen

(zuerst speichern, elektronisch ausfüllen)

Organisation/Firma	_____
Vorname Name	_____
Anlass, Datum/Daten	_____
Erwarte Anzahl Besucherinnen/ Teilnehmer pro Tag	_____

1. Allgemeine Informationen

Märkte und Veranstaltungen, welche mehr als einmal pro Jahr stattfinden, müssen das Meldeformular und den Anhang nur **jährlich** ausfüllen und einreichen. Für die Einführungsphase des Mobilitätsmanagements bei Märkten und Veranstaltungen gelten die folgenden Phasen:

2025 1. Pflichtjahr	- Einreichen des Meldeformulars (Excel) UND diesen Anhang zum Meldeformular - Umsetzung von Massnahmen - Belege für kurzfristige Massnahmen (z.B. Kommunikation) können auch vom Vorjahr (2024) eingereicht werden. - Weiterer Optimierungsprozess für alle Beteiligten.
2026 2. Pflichtjahr	- Regelbetrieb

Geprüft wird das Formular von der Bewilligungsinstanz. Auch die Kontrolle der Umsetzungen der Massnahmen erfolgt durch die Bewilligungsinstanz. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung von allgemeinen Auflagen werden im Rahmen der Umsetzung des neuen Bewilligungsprozesses gesamtstädtisch vereinheitlicht, so dass alle Bewilligungen und Verträge einen Widerruf vorsehen, analog des bestehenden § 4 Abs. 3 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Einwohnergemeinde).

2. Ausprägung des Mobilitätsmanagements für die Veranstaltung

- ☐ **MINI:** 500 – 5'000 Teilnehmende und die Veranstaltung findet maximal 3x jährlich statt.
 - ➔ Die im Meldeformular rot markierten Basis-Massnahmen (2.1) und weitere Massnahmen, um **26 von 131 Punkten** zu erreichen, müssen umgesetzt werden.
- ☐ **MAXI:** Über 5'000 Teilnehmende ODER 500 – 5'000 Teilnehmende UND die Veranstaltung findet mehr als 3x jährlich statt.
 - ➔ Die im Meldeformular rot markierten Basis-Massnahmen (2.1) und weitere Massnahmen, um **52 von 131 Punkten** zu erreichen, müssen umgesetzt werden.

2.1 Basis-Massnahmen

B1) Kommunikation zur An-/ und Abreise vor der Veranstaltung

Im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert der Veranstalter / die Veranstalterin aktiv auf ihren bestehenden Kommunikationskanälen zur Anreise ohne eigenes Auto, indem entweder neue Mobilitätsangebote wie z.B. Velo-Abstellplätze, der Shuttlebus oder das ÖV-Kombiticket hervorgehoben werden, dass Parkplätze nur beschränkt verfügbar und kostenpflichtig sind sowie der Nutzen der Anreise ohne Auto für die Gastronomie, die Kosten der Alternativen oder andere Aspekte hervorgehoben werden.

Hier Belege benennen (Fotos, Screenshots etc. als Anhang im Mail mitsenden)
Kommentar einfügen:

B2) Busbetriebe Aarau kontaktieren

Die Verantwortlichen der Veranstaltung kontaktieren vor dem Einreichen des Gesuchs / dem Abschliessen des Nutzungsvertrags den Busbetrieb Aarau, BBA (062 544 50 00), um allfällige Auswirkungen der Veranstaltungen auf den Busbetrieb zu klären (und eine eventuelle Zusammenarbeit für Dienstleistungen).

Datum und Kontaktperson bei den BBA, Besprechungsergebnis:

2.2 Weitere Massnahmen

M1) Kommunikation zur An-/ und Abreise während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung werden Massnahmen für nachhaltige Mobilität sichtbar gemacht, beworben und proaktiv kommuniziert.

Belege und Kommentar einfügen:

M2) Signalisation Fuss-/Veloverkehr und ÖV-Haltestellen

In Absprache mit der Stadtpolizei Verkehr (062 836 67 20) wird ermittelt, wo und welche Schilder zur Signalisation von Fuss- und Veloverkehr zur Veranstaltung sowie dem Zugang zum öffentlichen Verkehr während der Veranstaltung aufgestellt werden sollen. Die benötigte Infrastruktur wird von der Stadtpolizei beim Werkhof der Stadt Aarau bestellt und im Stadtgebiet aufgestellt. Die Kosten dafür werden der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Bestellung bei Stadtpolizei Verkehr (Datum, Kontaktperson, Besprechungsergebnis):

Belege und Kommentar einfügen:

M3) Mobile Velo-Abstellanlagen und Mini-Scooter-Parkieranlage

Bei Märkten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder Veranstaltungsorten ohne ausreichende feste Velo-Abstellanlagen werden temporäre Velo-Abstellanlagen aufgestellt. Dazu können bei Bedarf Auto-Parkplätze auf öffentlichem Grund genutzt werden. Es sind für ca. 20 % der geschätzten Besucherinnen und Besucher pro Tag Veloabstellplätze vorzusehen (Basis: Modalsplit-Berechnung 2024). Sie sind an einem attraktiven Standort in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort aufzustellen. Davon sollen sich ca. 10% der Fläche für Spezialfahrzeuge (Velo-Anhänger, Cargobikes, etc.) eignen.

Es stehen 228 mobile Velo-Abstellplätze und 48 Mini-Scooter-Parkierplätze zur Miete im Werkhof (062 836 05 44) zur Verfügung. Sie können durch den Veranstalter selbst aufgestellt oder vom Werkhof vor Ort geliefert, aufgestellt und abgebaut werden. Die Kosten für Letzteres werden der Veranstaltung separat in Rechnung gestellt. Bei starkem Schneefall kann die Bestellung storniert werden.

Die Bewilligungsinstanz verfügt für den Perimeter Altstadt über einen Plan mit geeigneten Standorten für die Platzierung der Parkieranlagen.

Belege einfügen (Situationsplan, inkl. Mengenangaben):

Bestellung beim Werkhof (Datum, Kontaktperson, Besprechungsergebnis):

M4) Service-Angebote für Velofahrende

Service-Angebote für Velofahrende werden an der Veranstaltung z.B. im Rahmen einer betreuten Garderobe, Service-Point aufgestellt. Zwei Velopumpen können beim Werkhof zur Miete im Werkhof (062 836 05 44) bezogen werden.

Belege (Plan, inkl. Mengenangaben) und Kommentar einfügen:

Bestellung beim Werkhof (Datum, Kontaktperson, Besprechungsergebnis):

M5) Einbindung des städtischen Bikes-Sharing-Systems PubliBike

In Absprache mit PubliBike (032 501 40 16) wird sichergestellt, dass beim Veranstaltungsort genügend attraktiv gelegene Standorte des Velo-Verleihsystems verfügbar sind und für die Veranstaltungs-Teilnehmenden genutzt werden können.

Datum, Kontaktperson bei PubliBike, Besprechungsergebnis:

Belege und Kommentar einfügen:

M6) Verstärkungs-Angebot durch die Busbetriebe Aarau

In Absprache mit dem BBA wird ein ÖV-Verstärkungsangebot z.B. vom Bahnhof / der Innenstadt zum Veranstaltungsort geführt.

Datum, Kontaktperson bei BBA, Besprechungsergebnis:

Belege und Kommentar einfügen:

M7) Alternative Shuttle-Formen

Der Veranstalter / die Veranstalterin bietet ein alternatives Shuttle-Angebot zum klassischen ÖV an, insbesondere für Veranstaltungsorte, die nicht in Gehdistanz vom Bahnhof liegen. Je nach Grösse und Art sowie Ort der Veranstaltung kann dies von einer «Bimmelbahn» wie beim MAG, über Pferdekutschen bis zu Velo-Rikschas reichen und nicht nur als Fortbewegungsmittel, sondern auch als Attraktion dienen.

Belege und Kommentar einfügen:

M8) Sicherstellen der ÖV An- und Abreise für alle Teilnehmenden

Von Seiten der Veranstaltung wird, wenn möglich, Veranstaltungsbeginn und -ende auf die ÖV-Betriebszeiten abgestimmt und stellt insbesondere abends die Rückreise per ÖV sicher und kommuniziert dies im Vorfeld proaktiv.

Datum, Kontaktperson bei SBB / A-Welle, Besprechungsergebnis:

Belege und Kommentar einfügen:

M9) ÖV-Vergünstigungen bei Märkten und Veranstaltungen mit oder ohne Eintritt/Teilnahmegebühr

In Zusammenarbeit mit der A-Welle bzw. den BBA oder je nach Einzugsgebiet weiteren Transportunternehmen wird eine Lösung zur Attraktivierung des ÖV-Ticketings umgesetzt. Z.B. ÖV-Kombiticket, d.h. im Veranstaltungspreis ist die Anfahrt mit dem ÖV in einem für das Einzugsgebiet relevanten Gebiet inbegriffen.

Datum, Kontaktperson bei SBB / A-Welle, Besprechungsergebnis:

Belege und Kommentar einfügen:

M10) Carpooling – Plattformen für die Organisation von Mitfahrgelegenheiten

Mit dem Ziel, die Fahrzeuge der mit Autos anreisenden Besucherinnen und Besucher besser auszulasten, können vor dem Anlass bestehende online-Plattform aktiv auf den eigenen Kommunikationskanälen beworben werden. Fahrzeuge mit einem Besetzungsgrad von mehr als ≥ 3 Personen erhalten (falls vorhanden) attraktivere, d.h. eingangsnähere Parkplätze. Diese werden als solche markiert und kontrolliert.

Belege und Kommentar einfügen:

M11) Eigene Massnahmen

Belege und Kommentare einfügen:

Allgemeine Bemerkungen

Stand: 15.07.2025/SE